



AIB- **Ambulante Intensive Betreuung**

Ein Konzept zur intensiven Betreuungsarbeit von Jugendlichen beim ambulanten Sozialen Dienst der Justiz im Landgerichtsbezirk Krefeld.

In Anlehnung an das bereits bestehende Konzept
„AIB -Bewährungshilfe in Köln geht neue Wege“

Stand November 2022

Leon Küsters, aSD Kempen
Alexandra Schalling, aSD Krefeld
Bianca Weyers-Stroinsky, aSD Krefeld
Sabine Wiegers, aSD Krefeld

Einleitung

Bei dem Projekt Ambulante Intensive Betreuung (AIB) handelt es sich um ein besonderes Betreuungsangebot für jugendliche und heranwachsende Straftäter/-innen, das ab dem 01.01.2023 beim aSD des Landgerichtsbezirks Krefeld angeboten werden soll. Das Konzept stützt sich auf das seit dem 01.04.2006 laufende Projekt beim aSD des Landgerichtsbezirks Köln.

Hintergrund der konzeptionellen Überlegungen ist die Tatsache, dass es im Rahmen der Bewährungshilfe immer häufiger zur Zusammenarbeit mit besonders betreuungsaufwändigen und –bedürftigen jungen Menschen kommt.

Zielsetzung

Die ambulante intensive Betreuung (AIB) soll **zum einen** eine Lücke in der Betreuungsarbeit der Bewährungshilfe schließen, sofern andere helfende Institutionen noch nicht oder nicht mehr in die Betreuung involviert sind.

Betreuung bedeutet für den jungen Menschen, dass er zielgerichtete Hilfe erwarten kann, gleichzeitig aber den notwendigen Freiraum für seine Entwicklung behält.

AIB zielt auf die Förderung der Integration Jugendlicher in das gesellschaftliche Leben ab. Durch Erschließung und Aktivierung der eigenen Ressourcen findet eine intensive Begleitung auf dem Weg zu selbständiger Problembewältigung statt.

Dabei zählen beispielsweise die unterstützende Auseinandersetzung mit der eigenen Person und der Entwicklung alternativer Handlungsmuster, sowie die Einbindung sozialräumlicher Ressourcen zu den Aufgaben der Arbeit. Die Betreuung ist ein sozialpädagogisches Angebot unterschiedlicher Intensität, abhängig von den Problemlagen der jungen Menschen.

Zum anderen soll ein zusätzliches Angebot zur Resozialisierung besonders betreuungsbedürftiger junger Menschen zur Verfügung gestellt werden. Durch die intensive Betreuung sollen die Jugendlichen und Heranwachsenden möglichst zeitnah stabilisiert werden, so dass potentielle Straftaten vermieden werden können.

Durch die Intensivierung der Kontakte zu den Probanden/-innen (und deren Umfeld) sollen außerdem evtl. problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, so dass eine umgehende Intervention möglich ist.

Dieser Ansatz gilt als eine Verstärkung des Hilfs-, wie auch des Kontrollaspektes der Arbeit.

Zielgruppe

Das Projekt richtet sich ausschließlich an junge Menschen, Jugendliche oder Heranwachsende die nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) verurteilt wurden. Die Zielgruppe wird in der Regel durch andere Angebote des Hilfesystems nicht oder nicht mehr erreicht.

Die Probanden/-innen des Projekts verfügen über einen besonderen Betreuungs- und Hilfebedarf, der im Rahmen einer Hauptverhandlung erkennbar wird.

Eine Anregung kann auch durch Dritte (u.a. Eltern, Jugendamt, Polizei oder den Betroffenen selber) angeregt, benannt und festgestellt werden.

Entscheidend ist weniger das besondere strafrechtliche in Erscheinung treten, als vielmehr die Spezifika der Lebenswelt des Jugendlichen/Heranwachsenden und der sich hieraus ableitende besondere Unterstützungsbedarf.

Die betreuten Jugendlichen/Heranwachsenden sind zudem häufig mit multiplen Hemmnissen behaftet, die einer eigenverantwortlichen Lebensführung entgegenstehen. Krisen wie Obdachlosigkeit, psychische Erkrankungen, fehlende Existenzsicherung, der Konsum von Drogen und andersartige Hemmnisse kennzeichnen die Alltags- und Lebenswelt der Klienten/-innen des Projektes.

Besondere Möglichkeiten des Konzepts

Eine besondere Möglichkeit des Konzeptes ist die schnelle Reaktion und die intensive Kooperation aller Beteiligten.

- Schnelle Reaktion

Durch eine deutlich beschleunigte Reaktion aller Beteiligten wird eine erhebliche Dynamisierung und Effizienzsteigerung der Betreuungsarbeit ermöglicht.

Diese zeitnahe Reaktion bezieht sich neben der Unterbreitung von Hilfsangeboten auch auf die Sanktionierung von Fehlverhalten und Auflagenverstößen im Rahmen der Vorbewährung/Bewährung.

Sollte die Aufnahme in das Projekt AIB als sinnvoll erachtet werden, erfolgt zeitnah eine Kontaktaufnahme zu den Projektbeteiligten des AIB mit Vorstellung des Falls.

Nach Absprache mit dem Jugendrichter/-innen erfolgt die Teilnahme an der Hauptverhandlung.

Hierdurch können Möglichkeiten der Betreuung besprochen und eingeleitet werden. Darüber hinaus können erste Gespräche geführt und Handlungsbedarfe geklärt werden. Eine verbindliche Vereinbarung wird getroffen.

Durch dieses Vorgehen erleben die Jugendlichen/Heranwachsenden, die sonst oftmals fehlende Ernsthaftigkeit der Verurteilung erfahren, eine direkte Reaktion bzw. unmittelbare Konsequenz auf problematische Entwicklungen.

Jugendliche/Heranwachsende können durch die Unterstützung im Rahmen von AIB und ihrer eigenen Mitarbeit positive Veränderungen in ihrem Leben und eine zeitnahe Stabilisierung ihrer Situation erreichen. In der Folge kann es zu einer unmittelbaren Verbesserung der Lebenswirklichkeit kommen.

- Verbesserte Kooperation aller Beteiligten

Durch eine verbesserte Kooperation und einem regelmäßigen Austausch mit allen beteiligten Institutionen und Personen steht ein umfangreiches Netzwerk zu Verfügung. Hierdurch erhält der zuständige Bewährungshelfer/-in umgehend sämtliche Informationen der Beteiligten, die für die Betreuungsarbeit unmittelbar relevant sind z.B. Polizeimerkblatt, Schwierigkeiten WG, Schule, Familie, etc.

Durch den Austausch der Beteiligten untereinander ist den Jugendlichen ein Ausweichen in der Zusammenarbeit nahezu unmöglich.

Methodik

Ausgehend von einer ganzheitlichen Betrachtungsweise bezieht sich die Arbeit im Rahmen des Projektes AIB auf die gesamte Lebenssituation: Schule, Arbeit, Familie, Wohnen, Freizeit, therapeutische Unterstützung. Hierzu ist insbesondere der Aufbau von förderlichen sozialen Netzwerken wichtig. Die bereits vorhandenen Hilfsangebote sollen aktiviert und koordiniert werden.

Ein besonderer Aspekt liegt in der intensiven Beratung und Begleitung bei Terminen zu Institutionen und Behörden. Die Arbeitsweise unterscheidet sich somit wesentlich von der klassischen „Komm – Struktur“.

Dadurch soll eine Grundbasis für den Jugendlichen/ Heranwachsenden erarbeitet und weiter ausgebaut werden.

Mit den Klienten/-innen werden Zielvereinbarungen erarbeitet und vereinbart, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nachgebessert werden.

Rechtlicher Rahmen

Eine intensive Betreuung im Rahmen des AIB setzt eine Strafaussetzung zur Bewährung, eine Strafrestaussetzung, eine Vorbewährung oder eine Führungsaufsicht voraus: §§ 21, 23, 24, 27, 57, 61, 88, 89 JGG §§ 56, 56 c, 57, 68f StGB.

Die verpflichtende Teilnahme soll als Auflage/Weisung im Bewährungsbeschluss für einen Zeitraum von 6 Monaten aufgenommen werden, diese kann auch ergänzend angeregt werden.

Insbesondere bei folgenden Indikatoren sollte eine Betreuung im Rahmen des AIB in Betracht gezogen werden:

- Verurteilung nach dem § 61 JGG - Vorbewährung
- Strafrestausssetzung
- Führungsaufsicht
- Obdach – und Wohnungslosigkeit
- Bisherige Ablehnung des Helfersystems
- Intensiv – und Risikotäter

(Quelle: AIB „Bewährungshilfe in Köln geht neue Wege“)